



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

36. Jahrgang

Moers, den 29.12.2009

Nr. 25

Im Internet zugänglich unter <http://www.moers.de/amtsblatt>

INHALTSVERZEICHNIS

1. Preise für Wasser aus dem Versorgungsnetz aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 24 – 29.12.2009 -

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Die Energie Wasser Niederrhein GmbH stellt aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ zu den nachstehend aufgeführten Preisen Wasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Mengenpreis und einem Bereitstellungspreis (Messpreis) zusammen.

	netto)	brutto)*
Mengenpreis pro m³	1,405 € **	/ 1,503 € **

	netto)	brutto)*
Bereitstellungspreis (Messpreis) pro Jahr		
bei Verwendung ortsfester Zähler		
von Nenngröße 3 – 5 m ³	103,50 €	110,75 €
von Nenngröße 7 – 10 m ³	413,96 €	442,94 €
von Nenngröße 20 m ³	836,54 €	895,10 €
über Nenngröße 20 m ³	996,42 €	1.066,17 €

a) bei Verwendung eines Bauzählers 286,75 € pro Jahr (brutto)

Die Wasserentnahme aus Hydranten erfolgt nur in Ausnahmefällen. Hierfür ist ein Benutzungsvertrag abzuschließen. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler und Zubehör wird neben dem Mengenpreis für jeden Kalendertag ein Betrag von 2,34 Euro (brutto) erhoben.

Bereitstellungsentgelt

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben den Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten ein Bereitstellungsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Tarife Ausgabe Januar 2010, für das gesamte Versorgungsgebiet der Energie Wasser Niederrhein GmbH, treten an Stelle der Allgemeinen Tarife Ausgabe Juni 2009 mit Wirkung ab 1. Januar 2010 in Kraft.

Moers, 29. Dezember 2009

Energie Wasser Niederrhein GmbH

* Die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beträgt zum Zeitpunkt der Drucklegung 7%.

**Das Wasserentnahmeentgelt, lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WasEG), ist im Mengenpreis enthalten.